

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Weltbürger oder Briefe eines chinesischen Philosophen aus London an seine Freunde im Orient

In zwey Bänden

Goldsmith, Oliver

Leipzig, 1781

VD18 90842154

Acht und zwanzigster Brief.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213602](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213602)

in die Zukunft zu sehn; daß die Strafe beständig den Bösewichte begleitet; daß die Liebe das menschliche Herz erweichte; daß wir dem Willen des Himmels nicht widerstehn sollen — denn wenn wir des Himmels Willen widerstehn, so geschehe des Himmels Wille nicht — und viele andre Gedanken, dergleichen, treffend und fein sind. Ich sehe daher jedes neue Trauerspiel; denn solche Diefstücken, mit einer gehörigen Quantität Musik und Trompetenschall, Donner, Blitz und dem Pfeifen des Theatermeisters verzieret; machen ein sehr harmonisches Ganze aus.

Acht und zwanzigster Brief.

Ich war neulich willens, nach Bedlam zu gehn, welches der Ort ist, wo die Tolln aufbewahrt werden. Ich begab mich also zu meinem Schwarzkoch, daß er mich hinführen sollte; allein ich fand ihn im Begriff nach Westminsterhall zu gehn, wo die Engländer ihre Prozesse führen. Ich wunderte mich, daß mein Freund in einen Prozeß verwickelt war, und noch mehr, da er mir sagte, daß sein Prozeß schon einige Jahre hieng. „Wie ist es möglich,“ sprach ich, „daß ein

Mann, der die Welt kennt, prozessiren kan:
 ich kenne die Gerichtshöfe in China: sie sind
 alle Mausefallen: man kommt sehr leicht
 hinein: aber herauszukommen, macht mehr
 Schwierigkeit und erfordert mehr List, als
 Mäuse gewöhnlich haben.“
 „Ja,“ antwortete mein Freund, „ich hätte
 mich gewiß nicht eingelassen, wenn ich nicht
 des guten Erfolgs so gewiß gewesen wäre:
 man stellte mir die Sache in einem so reizenden
 Lichte vor, daß ich nichts weiter dabey
 thun zu dürfen glaubte, als die Früchte meines
 Siegs zu genießen. So bin ich zehn
 Jahre her immer einem eingebildeten Triumph
 nahe gewesen, ohne ihn zu erlangen; aber izt
 haben wir meinen Gegner so in die Enge ge-
 trieben, daß wir ihn heute gewiß zu Boden
 strecken werden, wenn nicht ein unvermutheter
 Aufschub dazwischen kommt.“
 „Wenn das so ist,“ sagte ich, „so will ich
 Sie begleiten und Ihren Triumph mit Ihnen
 genießen. Aber warum glauben Sie, daß
 eine Sache heute geendigt werden soll, die in
 zehn Jahren nicht hat können zu Ende kommen?“
 „Mein Advokat sagt mir,“ ant-
 wortete er, „daß ich Salfeld und Bentlig

„sehr auf meiner Seite habe, und daß nicht weniger als fünfzig Fälle für mich sind.“ — „Ich vermüthe, daß dies zwei von Ihren Richtern sind, die ihre Meinung schon gesagt haben?“ — „Nein, Salkeld und Ventris sind zwei Rechtsgelehrte, die vor einigen hundert Jahren ihre Meinung über ähnliche Fälle, wie der meinige, sagten: diese Meinungen, die für mich sind, wird mein Advokat anführen, und die Meinungen, die wider mich sind, führt der Advokat der Gegenpartey an: wie ich sagte, ich habe Salkeld und Ventris für mich, und mein Gegner hat Coke und Hales für sich, und wer die meisten Meinungen für sich hat, gewinnt den Prozeß.“ „Aber,“ warf ich ihm ein, „warum verlängert man denn dadurch einen Prozeß, daß man die Meinungen Anderer anführt? Der Verstand, der Rechtsgelehrte in vorigen Zeiten leitete, kan ja auch Ihren Richtern iso zum Führer dienen. Jene gaben ihre Meinungen nach den Einsichten ihrer Vernunft von sich: Ihre Richter haben auch Vernunft, und können mehr Einsichten haben, da man in vorigen Zeiten mit vielen Vorurtheilen kämpfen mußte, von welchen die unsrige frey ist. Wenn

man den Beweis, der sich auf Autorität gründet, aus andern Wissenschaften vertrieben hat, warum wird er so sehr im Recht geduldet? Ich kan mir leicht vorstellen, wie sehr eine solche Methode der Untersuchung jeden Prozeß verwickeln und selbst den Schüler des Rechts verwirren muß: die Formalitäten müssen sich häufen, und es wird sonach mehr Zeit nöthig, die Kunst des Prozeßes zu lernen, als das Recht zu entdecken.“ „Um was?“ „Ich sehe wohl,“ war meines Freundes Antwort, „daß Sie eine eifertige Verwaltung der Gerechtigkeit lieben, aber jedermann behauptet, daß eine Sache desto besser eingesehn wird, je länger man mit ihrer Untersuchung zubringt. Außerdem rühmt sich der Engländer, daß sein Eigenthum gesichert ist, und jedermann wird zugeben, daß eine bedachtsame Verwaltung der Gerechtigkeit das beste Mittel ist, unser Eigenthum zu sichern. Warum haben wir so viele Advokaten? um unser Eigenthum zu sichern: Warum so viele Formalitäten? um unser Eigenthum zu sichern. Nicht weniger als hundert tausend Familien leben in Reichthum, Bequemlichkeit und Pracht bloß dadurch, daß sie unser Eigenthum sichern.“

„Das Recht durch eine Menge Gesetze verwirren,“ sagte ich, „oder es durch blindes Vertrauen auf unsere Richter in Gefahr setzen, sind die zwei Klippen, an welchen die Gesetzgebung immer scheiterte: in dem einem Falle ist der Klient jenem Kaiser ähnlich, der in seinen Betten erstickte, weil sie doch nur befeuchtet waren, nicht zu wärmen; im andern jener Stadt, die den Feind ihre Wälle einnehmen ließ, um zu beweisen, wie wenig sich die Einwohner auf etwas anders als auf ihren Rath verlassen.“ — „Aber, ich bitte dich,“ rief ich aus, als wir angelangt waren, „was für eine Menge seht ihr hier. Alle schwarz! wie ist es möglich, daß nur die Hälfte davon Beschäftigung findet?“ — „Es ist nichts leichter als das,“ antwortete mein Begleiter; „sie leben davon, daß einer auf den andern Recht giebt. Der Häfcher giebt auf den Schuldner Recht, der Procurator auf den Häfcher, der Rath auf den Procurator, der Anwalt auf den Rath, und Alle haben hinlänglich zu thun.“ — „Ich verstehe Sie,“ unterbrach ich ihn: „einer giebt auf den andern Recht, und der Klient muß sie dafür bezahlen. Dies erinnert mich an eine schinesische

Fabel — fünf Thiere auf Eine Mahl-
zeit.

Ein Grasshüpfer sang fröhlich im Schat-
ten; ein Whangam, der sich von Grasshüpfen
nährt, hatte ihn zu seiner Mahlzeit bestimmt
und schritt eben nach ihm hin, ihn zu ver-
schlingen; eine Schlange, die lange Zeit nichts
als Whangams gespeist hatte, wand sich zu-
sammen, um auf diesen loszuspringen; ein
gelber Vogel breitere eben die Flügel aus, auf
die Schlange herabzuschiefen; ein Habicht
wollte auf den gelben Vogel herabfahren.
Alle richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Beu-
te, und keins dachte an die Gefahr. Also fraß
der Whangam den Grasshüpfer, die Schlange
den Whangam, der gelbe Vogel die Schlange,
und der Habicht den gelben Vogel: plötzlich
schoss ein Geier hernieder und verschlang den
Habicht, den Grasshüpfer, den Whangam
und alle übrige auf einmal.

Ich hatte kaum die Fabel geendigt, als
der Advokat meinem Freunde die Nachricht
brachte, daß seine Sache aufgeschoben wäre,
und daß jedermann glaubte, er würde bey
der nächsten Audienz den Sieg davon tragen.
„Wenn das ist,“ antwortete mein Freund, „so